

18.08.2015

---

## **Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. zum Abschlussbericht des Pilotprojekts „Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52a UrhG“ an der Universität Osnabrück**

### **Nötiger Aufwand steht außer Verhältnis zur Vergütung für Autoren und Verlage**

---

Der Bundesgerichtshof hatte mit Urteil vom 20.3.2013 - I ZR 84/11 - die von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) geforderte Einzelmeldung von Sprachwerken in elektronischen Semesterapparaten für rechtmäßig erklärt. Das bisherige Verfahren einer statistischen Hochrechnung sollte durch Einzelmeldungen über eine zentrale Eingabemaske ersetzt werden. Dies ist vom Deutschen Bibliotheksverband (dbv) von Anfang an als kaum praktikabel kritisiert worden. Vor dem Hintergrund dieser und ähnlicher Bedenken aus der Wissenschaft hatten sich Länder und die VG WORT darauf verständigt, ein Pilotprojekt an der Universität Osnabrück durchzuführen, um die Meldung der Nutzungen über ein elektronisches Portal der VG WORT in der Praxis zu erproben. Der Abschlussbericht dieses Projekts bestätigt die ursprüngliche Sicht des dbv eindrucklich.

Der Wunsch der VG WORT nach einer Einzelerfassung und damit dann auch einer Einzelabrechnung zu Gunsten der jeweiligen Rechteinhaber ist gut nachvollziehbar. Es erscheint prinzipiell gerechter, nur diejenigen Autoren und Verlage von einer Ausschüttung profitieren zu lassen, deren Texte auch tatsächlich genutzt wurden. Der dafür nötige Aufwand sollte aber - auch und gerade im Interesse der Rechteinhaber - in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Bei dem in Osnabrück gewählten Verfahren erscheint dieses Verhältnis aber deutlich gestört. Es bestehen auch erhebliche Zweifel, ob ein anderes Verfahren der Einzelerfassung zu besseren Ergebnissen führen würde.

Das Osnabrücker Projekt hat festgestellt:

- Der Zeitaufwand pro Meldung beträgt etwa vier Minuten, was zunächst akzeptabel klingt. Bei näherer Betrachtung ist dies aber nicht unbedingt so, wie schon ein einfaches Rechenbeispiel zeigt: *Professor X empfiehlt in seinem Literaturseminar 15 Texte, was sicher vielfach der Praxis entspricht. Er ist dann 1 Stunde mit der Eingabe der nötigen VG Wortmeldungen beschäftigt. Eine Arbeitsstunde eines Professors mit W-Besoldung kostet etwa 200,- Euro (DFG-Programmmitteleätze 2015). Hinzu kommen nicht unerhebliche Kosten für zusätzliche Infrastruktur, Rechteberatung und Unterstützung des Meldesystems.* – Viel Geld, das aus Sicht der Bibliotheken sinnvoller investiert wäre, wenn es entweder direkt an die Rechteinhaber ausgeschüttet würde oder aber für Forschung und Lehre an den Einrichtungen verbliebe.
- Die Anzahl der gemeldeten Texte ist gegenüber der früheren Pauschalerhebung dramatisch um ca. drei Viertel eingebrochen. Mit der Einzelerfassung würden also deutlich weniger Texte vergütet als bisher. Das wäre zwar eine Entlastung der Landeshaushalte, aber gleichzeitig würde insgesamt deutlich weniger Geld an Autoren und Verlage fließen. Das kann kaum im Sinne der Rechteinhaber sein.
- Knapp zwei Drittel der Studierenden gab an, einen sehr viel höheren Aufwand bei der Literaturbeschaffung zu haben, weil sie statt der eigentlichen Texte nur noch die entsprechenden Literaturhinweise bekamen. Diese „eindeutige Einbuße in der Qualität der Lehre und dem Service für Studierende“ (Studienleiter Dr. Andreas Knaden) bedauern die Bibliotheken. „Eine erhöhte Bibliotheksnutzung als reiner Selbstzweck, nur weil die Studierenden wieder mehr Literatur alleine zusammensuchen müssen, ist nicht in unserem Sinne.“ erklärt Dr. Frank Simon-Ritz, Vorsitzender des dbv.
- Die im Abschlussbericht gesammelten Reaktionen von Lehrenden sind tendenziell eindeutig und teilweise heftig ablehnend. Die Meldepflicht wird als Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre verstanden.

Die VG WORT hat in einer ersten Reaktion auf den Abschlussbericht weitere Gesprächsbereitschaft signalisiert, um „gemeinsam mit den Ländern und weiteren Hochschulen das Verfahren weiter zu verbessern.“ (Pressemitteilung VG WORT vom 26. Juni 2015). Der dbv begrüßt dies vor dem Hintergrund der oben genannten Projektergebnisse sehr und rät zugleich, diese Gespräche für eine Rückkehr zu einem deutlich vereinfachten Verfahren zu nutzen. Der dbv ist der Auffassung, dass dies auch im Sinne vieler, gerade wissenschaftlicher, Autoren wäre. Aus Sicht der Bibliotheken erscheint es sinnvoller, über die Höhe einer angemessenen Vergütung der Rechteinhaber zu streiten, als über den Umfang der Bürokratie bei deren Erhebung.

**Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv)**

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.100 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 65 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehören auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

**Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband**

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 10

E-Mail: [dbv@bibliotheksverband.de](mailto:dbv@bibliotheksverband.de), <http://www.bibliotheksverband.de>, <http://www.bibliotheksportal.de>